



75 Jahre
16.03.1937

Erich WEISS
Spedition

Für jedes Ziel : Logistik - Qualität von Weiss

Mautpflicht für Bundesstraßenabschnitte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab dem 01. August 2012 wird für 84 Bundesstraßenabschnitte auf rund 1000 Kilometern Mautpflicht für LKW ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 Tonnen gelten.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sieht eine Erweiterung der Maut für autobahnähnliche, vierspurige Bundesstraßen mit mindestens 4 km Länge vor.

In NRW werden Teile folgender Bundesstraßen mautpflichtig:

B1 B8n B42 B51 B54 B64 B236 B256

Eine Übersicht aller mautpflichtigen Bundesstraßenabschnitte finden Sie unter:
www.bag.bund.de

Auf die daraus resultierenden Mehrkosten müssen wir leider in Form einer geringfügigen Anpassung unserer Mauttabelle reagieren.
In Kürze erhalten Sie nähere Informationen über den Start und die Höhe der neuen Mautabgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Erich Weiss Spedition GmbH & Co.KG